

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1993
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1993)
— Drucksache 12/3331 —**

hier: Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung hält die Ausweitung des Begünstigtenkreises durch Einbeziehung der Seehafenbetriebe in die ERP-Förderung und die damit verbundene Aufstockung des Gesamtvolumens im ERP-Wirtschaftsplan 1993 für nicht vertretbar.

Die früheren Fördermöglichkeiten für Seehafenbetriebe sind ausdrücklich 1991 ausgelaufen, als im Zuge der grundlegenden Neuorientierung der ERP-Förderprogramme nach der deutschen Vereinigung ein konsequenter Vorrang für die Förderung privater gewerblicher Unternehmen in den neuen Bundesländern geschaffen wurde. Danach haben auch Seehafenbetriebe in den neuen Bundesländern grundsätzlich Zugang zu ERP-Fördermitteln, vorausgesetzt

sie sind mittelständisch strukturiert und befinden sich in privatem Eigentum.

Eine Ausweitung des Antragstellerkreises auf große Seehafenbetriebe in staatlichem Eigentum wäre nur über eine weitere Neuverschuldung des ERP-Sondervermögens und mit zusätzlichen Zinsverbilligungsmitteln aus dem Bundeshaushalt möglich. Angesichts der bereits erfolgten besonderen haushaltsmäßigen Anstrengungen, auch für 1993 wieder ein ERP-Fördervolumen von 14 Mrd. DM darzustellen, davon 10 Mrd. DM für die neuen Bundesländer, sieht die Bundesregierung jedoch keinerlei weiteren Spielraum für zusätzliche Aufstockungen.

